



Das erste Capitel.

§. I.

Es erfordert die Nothwendigkeit grosser und weiträufftiger Reiche, Länder und Staaten, daß ihre Regenten und Beherrscher auf mancherlei Mittel und Wege bedacht seyn, die Unterthanen so zu regieren, wie es die Gerechtigkeit und Geseze erfordern. Es sind daher die Regenten von Anbeginn der Königreiche und Herrschafften darauf bedacht gewesen; daß sie ihren Unterthanen zum besten, gewisse Personen ausgesuchet, die Länder aber in gewisse Creyse und Provinzien getheilet, denen sie die ersteren vorgesezet und Gewalt gegeben, vor der Unterthanen Wohlfarth Sorge zu tragen, das Böse abzuschaffen und zu bestrafen, das Gute aber zu befördern und die zu allen Sachen höchst nöthige Ordnung auf das sorgfältigste zu erhalten. Wir finden dergleichen Abtheilungen der Länder und Königreiche in gewisse Creyse in denen ältesten Geschichten insonderheit von Aegypten